

Lehrplan

Baurecht / Entwurfsplanung

Fachschule für Technik

Fachrichtung Bautechnik

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken
Telefon (0681)501-00 Telefax (0681) 501-7549
E-mail: Presse@bildung.saarland.de
www.bildung.saarland.de

Saarbrücken 2003

Hinweis:
Der Lehrplan ist online verfügbar unter
www.bildungserver.saarland.de

Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan Baurecht / Entwurfsplanung in der Fachschule für Technik liegt die Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Technik (APO-T) vom 01. August 2003 zu Grunde.

Als Schulform folgt die Fachschule für Technik der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002.

Im Themenbereich Baurecht lernt der Fachschüler unter Berücksichtigung baurechtlicher und technischer Bestimmungen, Entwürfe und Bauvorlagen anzufertigen.

Im Fach Entwurfsplanung soll der Fachschüler die Fähigkeit erwerben, aufbauend auf den Fächern Baustoffkunde, Baukonstruktion, Baugeschichte, Baurecht und unter Berücksichtigung funktionaler und ästhetischer Anforderungen Entwürfe und Detailpläne anzufertigen.

Als Unterrichtsmethoden sollen insbesondere Methoden angewandt werden, die das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten der Schüler fördern, um den beruflichen Anforderungen an Techniker Rechnung zu tragen und einen Beitrag zur Entwicklung von Studierfähigkeit zu leisten.

Auf nachstehende formale Vorgaben wird verwiesen:

- In seinem Aufbau folgt der Lehrplan einer freien Lernzieltaxonomie, wobei die Lernziele durch Verben beschrieben werden. Die Lernzielhierarchie basiert auf dem Stufenmodell nach B. Bloom.
- Die Lernziele sind mit Blick auf einen stringenten Umfang des Lehrplans als Groblernziele formuliert.
- Die Zeitrichtwerte sind als vorgeschlagene zeitliche Empfehlung zu verstehen. Sie sind stets als Jahreswochenstunden ausgewiesen, um Vergleiche mit Schulformen anderer Bundesländer zu ermöglichen.
- Die Lehrplankommission hat Stundenanteile für Wiederholungen und Leistungsüberprüfungen in den ausgewiesenen Gesamtstunden berücksichtigt.

Saarbrücken, Juni 2003

LERNGEBIETSÜBERSICHT

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrichtwert * Stunden
	Grundstufe:	
1	Rechtliche Grundlagen	20
2	Vorschriften des Bundes und der Länder	40
3	Verdingungsordnung für Bauleistungen	20
Summe		80
	Fachstufe:	
4	Entwurfskriterien	30
5	Gebäudearten, Entwurf	50
Summe		80

* Zeitrichtwert i.S. eines Vorschlages

Lerngebiet 1: Rechtliche Grundlagen		Zeitrichtwert: 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
1.1 Vorschriften unterscheiden	Gesetz, Satzung, Rechtsverordnung, Erlass, DIN, Vorschrift, Richtlinie, Merkblatt	
1.2 Geltungsbereiche aufzählen	Staatsgebiet, Land, Regierungsbezirk, Landkreis, Stadtverband, Stadt, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück	
1.3 Bestimmungen des Grundgesetzes nennen	Freiheitsrechte, Eigentum, Erbrecht, Enteignung	GG, Art. 2, Art. 14
1.4 Privatrechtliche Bestimmungen nennen	Kauf, Miete, Dienstvertrag, Werkvertrag, Besitz, Eigentum	
1.5 Grundbucheintragungen erläutern	Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnrecht, Wegerecht, Leitungsrecht, Hypothek, Grundschuld	

Lerngebiet 2: Vorschriften des Bundes und der Länder		Zeitrichtwert: 40 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
2.1 Wesentliche Aussagen des Bundesbaugesetzes kennen	Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltung baulicher Anlagen, Schutz des Mutterbodens	BBauG
2.2 Wesentliche Teile der Bau-nutzungsverordnung kennen	Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Baumassenzahl), Berechnungen	BauNVO
2.3 Wesentliche Teile der Landesbauordnung kennen	Abstandsflächen, Einfriedung, Baustelle, Brand- und Schallschutz, der Bau und seine Teile, Pflichten der am Bau Verantwortlichen, Bauaufsichtsbehörden, Verwaltungsverfahren, Baulast, Örtliche Bauvorschriften	LBO
2.4 Wesentliche Aussagen der Technischen Durchführungsverordnung zur LBO kennen	Wände, Treppen	TVO
2.5 Weitere der LBO zugeordnete Vorschriften und Gesetze nennen	Garagenverordnung Geschäftshausverordnung Versammlungsstättenverordnung Gaststättenbauverordnung Saarl. Nachbarrechtsgesetz Saarl. Naturschutzgesetz Saarl. Wassergesetz Saarl. Denkmalschutzgesetz	GarVO GeVO VstättVO GastBauVO SNG SWG DSchG

Lerngebiet 3: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen		Zeitrichtwert: 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
3.1 Die Gliederung in Teile A, B und C kennen	Teil A Vergabe von Bauleistungen, Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen, Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen	VOB
3.2 Die wesentlichen Vorschriften des Teil A zur Vergabe nennen	Arten der Ausschreibung (öffentlich, beschränkt, freihändig), Arten der Vergabe (offen, nicht offen, anhand von Verhandlungen)	
3.3 Die wesentlichen Vorschriften des Teil A zu den Vertragsarten, den Vergabeunterlagen und zur Submission nennen	Einheitspreis- und Pauschalvertrag, Aufwandsvertrag, Inhalt der Vergabeunterlagen, Bekanntgabe der Ausschreibung, Eröffnung	
3.4 Wichtige Inhalte des Teil B – Allgemeine Vertragsbedingungen kennen	Ausführung, Kündigungen, Vertragsstrafe, Abnahme, Mängelansprüche, Abrechnung, Fälligkeitsvoraussetzungen, Zahlungen, Sicherheitsleistungen, Streitigkeiten, Fristen der Verjährung	

Lerngebiet 4: Entwurfskriterien		Zeitrichtwert: 30 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
4.1 Geometrische Maßverhältnisse zeichnen	Symmetrie, Asymmetrie, Maßwerke, Rhythmus, Reihung, Wiederholung, Goldener Schnitt	
4.2 Mathematische Maßverhältnisse anwenden	Modul, Kanon, Maßordnung im Hochbau, Reihung	
4.3 Natürliche Maßverhältnisse nennen	Korallen, Netze, Seifenblase, Nester, Ketten, Federn, Kristalle, Waben, Skelette, Schalen, Zellen, Zellverbände	
4.4 Innere Einflussfaktoren anwenden	menschliche Abmessungen, medizinische Vorgaben, Installationen, Lebensstil, Raumbedarf, Raumprogramm, Beschaffenheit der Räume, Funktion, Funktionsabläufe, Betriebslayout, Beleuchtung, Kosten	
4.5 Äußere Einflussfaktoren anwenden	Grundstückslage, Klima, Geographie, Topographie, Erschließung, Himmelsrichtung, Bauvorschriften, Umwelteinflüsse, Zeitgeist, Materialvorgaben, regionale Besonderheiten, Verkehrszonen, Ökologie, Baubiologie, Bionik	
4.6 Konstruktionskonzepte unterscheiden	Holzbau, Stahlbau, Stahlbetonbau, Fachwerk, Rahmenbau, Skelettbau, Tafelbau, Raumzelle, Netzwerk, Mobilität, Flexibilität, Variabilität	

Lerngebiet 5: Gebäudearten, Entwurf		Zeitrichtwert: 50 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
5.1 Wohnhaustypen unterscheiden	Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaushaus, Winkelhaus, Atriumhaus, Zelt- haus, Hanghaus, Terrassenhaus, Hochhaus	
5.2 Gebäudetypen unterscheiden	Bürobauten, Industriebauten, landwirtschaftliche Bauten, Krankenhäuser, Freizeitanlagen, Bauten des Bildungswesens, Sakralbauten	
5.3 Skizzen und Teilentwürfe anfertigen	Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Essplatz, WC, Bad, Abstellraum, Kaminzimmer, Einrichtung	Neufert DIN 283
5.4 Vorentwürfe und Entwürfe anfertigen	Garage, Einzimmerwohnung, Geschosswohnung, Ferienhaus, Einfamilienhaus	